

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juni 2019.

Beginn: 19,30 Uhr

Ende: 20,48 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl

Anwesend: die Vorstandsmitglieder Vizebürgermeister Helmut Pecher, Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänslar, Erich Weisz, Denise Pecher, BED und Michael Eder, MA und die Gemeinderatsmitglieder Ernst Rozinski, Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Simon Salzer, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Ronald Pecher, Christian Schmidt, Daniel Weidinger, Manuel Limbeck, Stefan Weiss, Ersatzmitglieder Ingrid Koppi und Karin Lebmann sowie als Schriftführerin Cand. agro. Iris Denk, MSc

Abwesend: Michael Schmickl und Florian Lair – beide entschuldigt

Um 19,30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er bittet um eine Schweigeminute für den kürzlich verstorbenen Herrn Lebmann Paul, der das Leben in der Gemeinde Nickelsdorf maßgeblich positiv beeinflusst hat.

Zu Beglaubigern der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Simon Salzer und Christian Schmidt bestellt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Frage, ob jemand Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung erheben will. Da keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 20. März 2019 als genehmigt.

Tagesordnung

1. Erweiterung der Ortskanalisation im Bereich Lehmgrube
2. Beschluss Friedhofsentgelte
3. Resolution gegen die Breitspurbahn in unserer Region
4. Nutzungsvereinbarung neues Kindergartengebäude
5. Verein Leithaauen Heideboden Neusiedlersee, Unterstützung, Delegierte
6. Ehrenring OAR Paul Haider
7. Aufnahme einer Helferin im Kindergarten
8. Regelung Leitung Gemeindeamt
9. Allfälliges

Punkt 1.: Erweiterung der Ortskanalisation im Bereich Lehmgrube

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Lokalausgleich der örtlichen Gegebenheiten erfolgte. Der Vorsitzende informiert, dass das Angebot Nr. 062_2019 der Porr Bau GmbH vom 4. April 2019 nachverhandelt wurde und die ursprünglichen Kosten in der Höhe von € 95.360,- netto auf einen Betrag von € 88.748,60 reduziert werden konnten.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Auftrages an die Porr Bau GmbH lt. Angebot Nr. 062_2019.

Punkt 2.: Beschluss Friedhofsentgelte

Der Vorsitzende bittet die Schriftführerin um Erläuterung des Sachverhalts. Die Schriftführerin informiert, dass durch eine Änderung der Gesetzeslage die Vorschreibung der Friedhofsentgelte nicht mehr durch eine Verordnung erfolgen darf. Diese Friedhofsentgelte müssen nun aufgrund einer Tariftabelle (Tarifblatt) für Friedhofsentgelte eingehoben werden, die der Gemeinderat beschließen muss.

Die Schriftführerin teilt mit, dass ein Tarifblatt für Friedhofsentgelte der Gemeinde Kittsee aufliegt, das vom Amt der Bgld. Landesregierung geprüft wurde und von der Gemeinde Nickelsdorf entsprechend der derzeitigen Gebühren adaptiert wurde. Eine Änderung der Beitragshöhe erfolgt nicht.

FRIEDHOFSENTGELTE	
1. GRABSTELLENKOSTEN	
Für die Verleihung des Benützensrechtes an einer Grabstelle werden für die Dauer von 10 Jahren Grabstellenkosten erhoben. Die Grabstellenkosten betragen für	
1. Erdgräber für einfachen Belag	72,00 Euro
2. Erdgräber für mehrfachen Belag	144,00 Euro
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte)	204,00 Euro
4. Aschengrabstellen für einfachen Belag	72,00 Euro
5. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag	144,00 Euro
6. Errichtungskosten Urnenbestattungsanlagen für die ersten 10 Jahre	2.240,00 Euro
Für Erdgräber für Leichen von Kindern, die zum Zeitpunkt ihres Ablebens das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, betragen die Grabkosten die Hälfte der oben festgesetzten Kosten.	
2. GRABSTELLENERNEUERUNG	
Für die Erneuerung der Benützensrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren betragen die Kosten für	
1. Erdgräber für einfachen Belag	72,00 Euro
2. Erdgräber für mehrfachen Belag	144,00 Euro
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte)	204,00 Euro
Die Kosten für die Nutzung einer Urnenbestattungsanlage für weitere 10 Jahre betragen 200 Euro.	

3. BEISETZUNGSKOSTEN

Die Höhe der Beisetzungskosten (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

- | | |
|--|-------------|
| 1. bei einer Beisetzung in Erdgräbern | 420,00 Euro |
| 2. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüfte) | 210,00 Euro |
| 3. bei einer Beisetzung einer Urne in Erdgräber | 210,00 Euro |

Bei einer Beisetzung von Leichen von Kindern, die bei ihrem Ableben das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, betragen die Beisetzungskosten die Hälfte der jeweiligen oben festgesetzten Kosten.

4. ENTERDIGUNGSKOSTEN

Die Enterdigungskosten betragen 420,00 Euro. Die Enterdigungskosten sind nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

5. BENÜTZUNG DER LEICHENHALLE

Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahnhalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr für den 1. Tag von 105,00 Euro und für jeden weiteren Tag von 30,00 Euro zu entrichten. Hierbei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Kosten außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion sind Kosten in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Kosten sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

6. ZAHLUNGSSCHULD

Die Zahlungsschuld entsteht

1. bei der Grabstellen(Erneuerungs-)kosten mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes,
2. bei der Beisetzungskosten mit der erfolgten Erdbestattung der Leiche oder Beisetzung der Urne,
3. bei der Enterdigungskosten mit der Vorlage der Bewilligung der Gemeinde zur Enterdigung der Leiche,
4. bei den Kosten für die Benützung der Leichenhalle mit dem Beginn der Benützung.

Die festgesetzten Friedhofskosten werden einen Monat nach Zustellung des von der Gemeinde in Rechnung gestellten Zahlungsauftrages fällig.

Zur Entrichtung der Grabstellen(Erneuerungs-)kosten ist die Person verpflichtet, deren Ansuchen um Verleihung (Erneuerung) des Benützungsrechtes an einer Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Kosten ist die Person verpflichtet, der das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt. Wenn jedoch diese Person selbst bestattet wird, haben die nahen Angehörigen gem. § 11 Abs. 3 Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz 2019 - Bgld. LBwG 2019 idGF. für die Bestattung Sorge zu tragen.

7. VERZICHT

Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofes oder Friedhofsteiles findet ein Rückersatz von Friedhofskosten nicht statt. Die Grabstellenkosten sind bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig das Tarifblatt für Friedhofsentgelte.

Punkt 3.: Resolution gegen die Breitspurbahn in unserer Region

Der Vorsitzende verliest den Antrag der SPÖ Gemeinderatsfraktion Nickelsdorf wie folgt:

RESOLUTION GEGEN DIE BREITSPURBAHN IN UNSERER REGION

Den Bürgermeistern der Gemeinden Bruckneudorf, Bruck/Leitha, Parndorf und Neudorf wurden am 28. März 2019 im Gemeindeamt Bruckneudorf seitens der ÖBB Infrastruktur AG mehrere Präsentationen über den Stand des Breitspurbahnprojektes gezeigt. Aufgrund der Präsentationen, den folgenden Erläuterungen zur Machbarkeitsstudie und den Aussagen der Projektbetreiber konnten die Gemeindevertreter der angeführten Gemeinden folgende Botschaften mitnehmen:

- 1) Es soll eine Anbindung der russischen Breitspurbahn vom derzeitigen Endbahnhof im slowakischen Košice über Bratislava in die Grenzregion der „Twin City“ (zwischen Bratislava und Wien) erfolgen. Endstation der Breitspurbahn soll ein riesiger Güterterminal im Nordosten Österreichs werden.
- 2) Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurde eine grafische Darstellung gezeigt aus welcher hervorging, dass für die Errichtung des Breitspurbahn-Güterterminals gewisse Regionen ausfallen: Donauauen (Gebiet nördlich der Donau), die Leithagebirge-Region und der Süden des Bezirkes Neusiedl am See aufgrund des Welt- und Naturerbes um den Neusiedler See.
- 3) Es blieb ein „weißer Fleck“ auf der Karte, welcher sich vom Bereich südlich der Donau bis nördlich der A4 erstreckt, und in welchem laut Machbarkeitsstudie die Errichtung eines Breitspurbahn-Güterterminals nach Ausschluss topographischer Umstände möglich wäre.
- 4) Im Zuge der Veranstaltung wurde ebenfalls erwähnt, dass seitens der Slowakei eine Trassenführung der Breitspurbahn und ein damit verbundener Grenzübertritt jedenfalls im Süden von Bratislava erfolgen soll. Eine Bratislava-Nord-Variante der Hochleistungstrasse wurde bereits explizit ausgeschlossen.
- 5) Trotz Einforderung erhalten die Gemeinden weder die Präsentationsunterlagen dieser Veranstaltung noch tiefergehende Informationen über scheinbar 5 bereits skizzierte, mögliche Trassenvarianten (wobei jene nördlich der Donau bereits gefallen sein dürften!).

Die angeführten 5 Punkte und die dazu kolportierten Indizien veranlassen uns dazu festzustellen, dass die Führung der Hochleistungstrasse der Breitspurbahn und der damit verbundene Güterterminal im Bereich der Grenzregion Slowakei/Nordost-Österreich, im Konkreten die Region der Bezirke Neusiedl am See und Bruck an der Leitha betreffen kann, da diese Variante derzeit von den Betreibern offensichtlich favorisiert wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde 2425 Nickelsdorf beschließt daher:

- 1) Wir sind gegen eine Trassenführung der Breitspurbahn in der angeführten Region.**
- 2) Wir sind gegen die Errichtung eines Breitspurbahn-Güterterminals in der angeführten Region.**

Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab:

Im „Dreiländer-Eck“ zwischen Kittsee und Deutsch Jahrndorf befindet sich der Beginn des „Großtrappenschutzgebietes Parndorfer Platte – Heideboden“. Flankiert wird dieses Schutzgebiet in unmittelbarer Nähe von Natura 2000 – Gebieten und dem UNESCO Welt- und Naturerbe Fertő-Neusiedler See.

- In diesen Gebieten leben eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten, welche sich auf der Roten Liste befinden und vom Aussterben bedroht sind.
- Ein wesentlicher Teil des „sanften Tourismus“ im Bezirk Neusiedl am See gründet sich in unseren Natur- und Naturschutzgebieten.

Wir sehen daher bei Verwirklichung des Projektes eine große Gefährdung der Tier- und Pflanzenarten sowie eine Gefährdung des Tourismus in der gesamten Region durch gesteigertes Konfliktpotenzial.

Die Region Neusiedl am See / Bruck an der Leitha ist eine der verkehrsmäßig am meisten betroffenen Regionen Österreichs, da sie zwischen den Hauptstädten Bratislava und Wien liegt und mit dem Grenzübergang Nickelsdorf / Hegyeshalom über einen jener Grenzübergänge der Europäischen Union verfügt, welche am meisten frequentiert werden. Es kann daher von einer „verkehrsmäßigen Sondersituation“ gesprochen werden.

- In der Region befinden sich die A4 und die A6, sowie deren Knotenpunkt.
- Durch den Ausbau der 3. Piste am Flughafen Wien-Schwechat kämpft die Bevölkerung der Region künftig mit erhöhtem Flugaufkommen und mit damit verbundenem Lärm.
- Durch den geplanten 2-spurigen Ausbau der „Flughafenspange“ erfolgen weitere Verkehrs-Verbauungen.
- Die Region ist nach IGL 10-Standards bereits massiv von Feinstaub belastet.

Verkehr: Durch den Ausbau der Breitspurbahn, welche nur dem Güterverkehr dient, erwarten wir keine Verkehrsentslastung. Im Gegenteil sind wir der Meinung, dass zur „normalen“ sich steigernden Verkehrssituation ein zusätzlicher LKW-Verkehr „künstlich“ produziert wird! Auch laut Aussagen der Betreiber wird es keine 100%ige „Schiene-zu-Schiene“-Situation geben, sondern mindestens ein Drittel der ankommenden Container wird auf LKWs verladen werden. Eine Steigerung in Zukunft ist zu erwarten, da es bei diesem Projekt hauptsächlich um eine Beschleunigung des Warenverkehrs aus dem Osten Richtung Nordwesteuropa geht. Dieser Güterterminal soll dazu die Drehscheibe werden, um einen paneuropäischen Verkehrskorridor Richtung Hamburg, Duisburg und Rotterdam zu erschließen.

Lebensqualität: Eine weitere Erhöhung der Faktoren Verkehr, Lärm und Luftverunreinigung würde die Lebensqualität unserer Bevölkerung zudem massiv zum Negativen verändern.

Auf örtliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne, Landwirtschaft, Wein- und Obstbau wird keine Rücksicht genommen.

- Es steht eine weitere Zerschneidung der Hotter im Raum, was sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Jagdbarkeit der Region massive Verschlechterungen bedeuten würde.
- Die Erreichbarkeit von landwirtschaftlichen Gründen wird, je nach tatsächlicher Trassenführung, für die Besitzer erschwert werden.

Der gesamten Region würde durch eine Trassenführung der Breitspurbahn ab Grenzübertritt bis zur Endstation des Güterterminals „die Seele genommen“ werden. Jene Gemeinden, welche

nicht direkt durch das Breitspurbahnprojekt betroffen wären, würden durch die künstliche Steigerung des LKW-Verkehrs im Verkehrskorridor betroffen sein.

Deswegen spricht sich der Gemeinderat der Gemeinde 2425 Nickelsdorf explizit gegen das Breitspurbahnprojekt in der Region aus. Wir sind sowohl gegen eine Trassenführung als auch gegen einen Breitspurbahn-Güterterminal in unserer Region.

Vizebürgermeister Pecher stellt die Frage, ob ein Ausweichort bei Projektabänderung bekannt ist und ob auch Orte über der Grenze im Gespräch sind. Keinem der Anwesenden ist bekannt, ob hier auch noch andere Standorte in Diskussion stehen. Gemeindevorstand Weisz weist auf die Hauptumschlagplätze Rotterdam und Hamburg hin und dass das Risiko bei Umsetzung des Projektes Breitspurbahn besteht, dass die Fracht am Güterterminal nicht auf die Schiene sondern auf den LKW-Verkehr umgeladen wird. Gemeinderat Schmidt Christian spricht die Vermutung aus, dass diese Trasse vor allem für den Transport von China-Billigwaren verwendet werden wird. Gemeindevorstand Weisz ergänzt, dass es sich höchstwahrscheinlich auch um Transittransport handeln wird und nach seiner Einschätzung nach nur wenige Güter in Richtung Osten das Land verlassen werden. Er vermutet außerdem, dass die wirtschaftliche Auslastung des Güterverkehrs deshalb nicht gewährleistet werden kann. Der Vorsitzende weist außerdem darauf hin, dass lt. offiziellen Fach-Informationen eine Weiterführung des Transports vom Breitspur-Güterterminal von „Breitspur“ auf „Schmalspur“ nicht versichert werden kann bzw. keine Vermutungen in diese Richtung angestellt werden können. Gemeindevorstand Weisz merkt an, dass ein Bau eines Breitspurbahn-Güterterminals bzw. einer Breitspurtrasse wahrscheinlich nicht verhindert werden kann, jedoch regt er an, dass wir durch Kundtun unserer Zustimmungsverweigerung die Gestaltung zumindest mitbeeinflussen können bzw. z.T. die Bedingungen vorgeben können.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit 20 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Vizebürgermeister Helmut Pecher, Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänslar, Erich Weisz, Denise Pecher, BED, Michael Eder, MA, Ernst Rozinski, Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Simon Salzer, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Ronald Pecher, Christian Schmidt, Daniel Weidinger, Manuel Limbeck, Stefan Weiss, Ingrid Koppi und Karin Lebmann) zu 1 Stimme (Ing. Alfons Jantsch) den eingebrachten Antrag mit folgenden zwei Punkten:

- 1) Der Gemeinderat ist gegen eine Trassenführung der Breitspurbahn in der angeführten Region.
- 2) Der Gemeinderat ist gegen die Errichtung eines Breitspurbahn-Güterterminals in der angeführten Region.

Der Vorsitzende informiert, dass die Resolution dem zuständigen Bundesminister Mag. Andreas Reichhardt (Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, BMVIT) zugestellt wird.

Punkt 4.: Nutzungsvereinbarung neues Kindergartengebäude

Die Schriftführerin informiert, dass eine Prüfung des Voranschlags 2019 durch den Steuerberater der Gemeinde (KS Steuerberatung) erfolgt ist und als Resultat bei dem Vorhaben der Errichtung des Kindergartengebäudes Immobilienertragssteuer anfallen würde. Dies ist der Fall da lt. KS Steuerberatung die Einlage eines Grundstücks durch eine Körperschaft öffentlichen Rechts (KöR, Gemeinde) in einen Betrieb gewerblicher Art (BgA, Kindergarten) lt. Körperschaftsteuerrichtlinien als Tausch gemäß § 6 Z 14 lt. B EStG (Einkommenssteuergesetz) anzusehen ist. Damit unterliegen diese Einlagevorgänge grundsätzlich der Immobilienertragssteuer auf Ebene der Trägerkörperschaft.

Um das zu vermeiden, wird von KS Steuerberatung ein Beschluss des Gemeinderats betreffend einer Nutzungsüberlassung im Nachhinein empfohlen. Die vorbereitete Nutzungsvereinbarung wurde von dem Steuerberatungsunternehmen bereits geprüft.

Die vorbereitete Nutzungsvereinbarung und lautet wie folgt:

NUTZUNGSÜBERLASSUNG

abgeschlossen zwischen dem

Nutzungsüberlasser:
Großgemeinde Nickelsdorf
Obere Hauptstraße 3
2425 Nickelsdorf

Nutzungsnehmer:
BgA
Kindergarten Nickelsdorf
Unter Hauptstraße 14
2425 Nickelsdorf

Nutzungsobjekt

Die Großgemeinde Nickelsdorf ist Eigentümer des Grundstückes Gst. Nr. 730, KG 32017 Nickelsdorf.

Präambel

Die nun abgeschlossene schriftliche Nutzungsvereinbarung bezieht sich auf die mündliche Vereinbarung vom (09. August 2017).

1. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer beginnt, wie bereits mündlich vereinbart, mit (09. August 2017) und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Nutzungsüberlasser verzichtet, auf die Dauer des Kindergartenbetriebes, vom Kündigungsrecht Gebrauch zu nehmen. Der Nutzungsgeber kann diese Nutzungsvereinbarung, unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, auflösen.

2. Entgelt

Die Nutzungsüberlassung erfolgt unentgeltlich.

3. Bauten

Die Großgemeinde Nickelsdorf gestattet dem BgA Kindergarten Nickelsdorf ein Gebäude für den Kindergartenbetrieb auf diesem Grundstück zu errichten.

4. Kosten und Gebühren

Aufgrund der unentgeltlichen Nutzungsvereinbarung ergeben sich keine Kosten und Gebühren.

5. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist die Großgemeinde Nickelsdorf. Zur Entscheidung aller sich aus dieser Nutzungsvereinbarung ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Bezirksgericht unter Ansehen österreichischen Rechtes berufen.

Die Schriftführerin erläutert die Punkte der Vereinbarung und berichtet, dass sowohl sie als auch Herr OAR Haider Rücksprache mit KS Steuerberatung gehalten haben und beiden telefonisch mitgeteilt wurde, dass auch wenn der Kindergarten Teil der Gemeinde ist eine solche Vereinbarung notwendig sei. Diese Nutzungsüberlassung bringt keine Kosten mit sich.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Nutzungsüberlassung des neuen Kindergartengebäudes.

Punkt 5.: Verein Leithaauen Heideboden Neusiedler See, Unterstützung, Delegierte

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund des neuen Tourismusgesetzes die örtlichen Tourismusverbände aufgrund von zu wenigen Nächtigungen per Gesetz aufgehoben wurden und durch den „großen“ Tourismusverband Neusiedlersee abgelöst wurden. Die noch übriggebliebenen Gelder vom regionalen Tourismusverband stehen auch jetzt noch für Projekte in der Gemeinde Nickelsdorf in ursprünglicher Höhe zur Verfügung. Als bereits erfolgte Projekte nennt der Vorsitzende den Beserlpark bzw. die Kanuanlegestelle.

Der neu gegründete „Regionalverein Leithaauen Heideboden Neusiedler See“ ersetzt den bislang tätigen Regionalverband. Somit können auch in Zukunft Fördergelder für entsprechende Projekte abgerufen werden. Der Verein umfasst die mittlerweile 9 Mitgliedsgemeinden Edelstal, Kittsee, Nickelsdorf, Pama, Zurndorf, Gattendorf, Deutsch Jahrndorf, Potzneusiedl und Neudorf. Obmann des neu gegründeten Vereins ist Herr Ladich Harald, Stellvertreter Bürgermeister Ing. Zapfl Gerhard und Bürgermeister Handig Gerald. Mittels dieses Vereins können Gelder für Projekte in der Gemeinde genutzt werden. Der Vorsitzende nennt auch LEADER plus als mögliche Förderschiene.

Als Mitgliedsbeitrag schlägt der Verein einen jährlichen Betrag von 1 €/Hauptwohnsitz-Einwohner vor und die Entsendung von zwei Delegierten, wobei sich in der Vorstandssitzung vom 3. Juni 2019 der Vorsitzende und Vizebürgermeister Pecher als Delegierte selbst vorgeschlagen haben.

Der Vorsitzende nennt einige mögliche künftige Projekte, die mithilfe dieser Gelder umgesetzt werden können, wie zum Beispiel ein Fitpark, WC-Anlagen am Dorfplatz, Hütterl, Folder oder andere Kleinprojekte. Gemeindevorstand Ing. Nitschinger nennt als mögliches künftiges Projekt eine Radabstellanlage.

Der Vorsitzende lädt alle anwesenden zu einer aktiven Mitarbeit im Verein bei und regt an, bei Ideen für künftige Projekte und Infrastrukturmaßnahmen an die Nickelsdorfer Delegierten des Vereins heranzutreten.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den jährlichen Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Nickelsdorf an den Verein Leithaauen Heideboden Neusiedlersee in der Höhe von 1 €/Hauptwohnsitz-Einwohner.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig Bürgermeister Ing. Zapfl Gerhard und Vizebürgermeister Pecher Helmut als Delegierte.

Punkt 6.: Ehrenring OAR Paul Haider

Aufgrund seines Dienstes für die Gemeinde Nickelsdorf schlägt der Vorsitzende vor, Herrn OAR Paul Haider den Ehrenring zu überreichen, da dieser mit Ende Juni in den Ruhestand geht. Die Verleihung des goldenen Ehrenringes ist vom Gemeinderat zu beschließen. Näheres zur Verabschiedung von OAR Paul Haider ist noch nicht fixiert.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verleihung des goldenen Ehrenringes an OAR Paul Haider.

Da es sich bei den folgenden beiden Tagesordnungspunkten (Punkt 7 und 8) um Personalangelegenheiten handelt, bei denen auch persönliche Daten erörtert werden könnten, ersucht der Vorsitzende die Zuschauer den Sitzungssaal zu verlassen.

Punkt 7.: Aufnahme einer Helferin im Kindergarten

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift abgefasst.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die Aufnahme von Karin Kizildag als Helferin im Kindergarten als Karenzvertretung befristet auf 7 Monate von 2. September 2019 bis 27. März 2020.

Punkt 8.: Regelung Leitung Gemeindeamt

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift abgefasst.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat das Einvernehmen, dass bei erfolgter rechtlicher Legitimation, OAR Haider für ein befristetes Dienstverhältnis als Vertragsbediensteter im Ausmaß von 12 h ab 1.7.2019 bis Ende 2020 als Amtsleiter aufgenommen wird um den Wissenstransfer an die Mitarbeiter im Gemeindeamt zu gewährleisten.

Punkt 9.: Allfälliges

Ortsbildpflege:

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat um Kommunikation mit den Bürgern betreffend Ortsbildpflege, falls auffällt, dass das öffentliche Gut um das Wohngrundstück eine entsprechende sorgfältige Pflege, wie zum Beispiel regelmäßiges Rasenmähen, missen lässt bzw. sich in einem nicht gepflegten Zustand befindet.

Begräbnis Lebmann Paul:

Der Vorsitzende informiert über die organisatorischen Rahmenbedingungen seitens der Gemeinde bezüglich des Begräbnisses vom kürzlich verstorbenen Herrn Lebmann Paul, welches am 12. Juni 2019 um 15.00 Uhr stattfinden wird. Er verweist auf die Verdienste von Herrn Lebmann Paul in der Gemeinde Nickelsdorf. Die Gemeinderatsmitglieder kannten ihn als ein sehr aktives und mit Leib und Seele engagiertes Gemeindeglied, langjähriges Mitglied des Gemeinderats, Gründungsmitglied und aktiver Förderer der Partnerschaftspflege mit Pusztavam und guten Freund. Der Vorsitzende kündigt die Kranzniederlegung und die Grabredner der Gemeinde Nickelsdorf an. Der Bürgermeister von Geretsried mit Partnerin und Vizebürgermeister Attila Stettner sowie einige Pusztavamer werden an den Feierlichkeiten teilnehmen, welche auch im Anschluss zu einem Essen eingeladen werden. Der Vorsitzende lädt die Gemeinderatsmitglieder ein, sich dem Essen anzuschließen. Ein Tisch ist bereits beim Gastwirt Falb Hans reserviert.

Schleuse Leithakanal:

Gemeinderat Salzer Simon berichtet über die Leithakanalschleuse, die von vielen Bürgern als Erholungsort aufgesucht wird. Er weist darauf hin, dass die Vegetation dort sehr hoch ist, bis auf zwei gemähte Streifen mit der Breite eines Meters. Herr Salzer erfragt wer dort für die Mäharbeiten zuständig ist und ob es möglich wäre dort auch jetzt mehr zu mähen. Gemeinderat Limbeck Roland weist darauf hin, dass hier der Wasserbau zuständig ist und die Mäharbeiten immer im Herbst erfolgen. Der Grund dafür ist, dass die hohe Vegetation aufgrund der Lebensraumerhaltung und als Rückzugsraum für Wild lt. Auskunft des Wasserbaus erhalten bleiben soll. Gemeindevorstand Weisz Erich schlägt die Errichtung einer Hütte mit Sitzgelegenheit und die Platzierung eines Mistkübel an diesem Platz vor, wobei der Vorsitzende dies als Projekt für den Verein Leithauern Heideboden Neusiedlersee vorschlägt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 20,48 Uhr die Vorstandssitzung. Die nächste Gemeinderatssitzung wird nach dem Sommer stattfinden.

V. g. g.

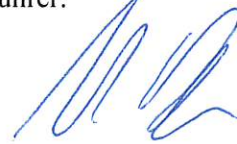
Die Beglaubiger:

Two blue ink signatures are written below the label 'Die Beglaubiger:'. The first signature is a cursive 'G. J.' and the second is a more complex cursive signature.

Der Vorsitzende:

A purple ink signature is written above the label 'Der Vorsitzende:'. It is a highly stylized, cursive signature.

Der Schriftführer:

A blue ink signature is written below the label 'Der Schriftführer:'. It is a cursive signature.